

Auch mancher Begabte erliegt der Verlockung und verkommt im Geschäft. Seine glänzenden Aufträge lassen ihm keine Zeit für anständige Dinge.

Der Echte geht den rechten Weg.

Auch für den Auftraggeber ist nur ein Weg der rechte.

Er will ein Kunstwerk.

So soll er dem Künstler freie Hand lassen, soll sein Gesetz respektieren.

Er will zugleich die Kunst fördern.

So soll er den Künstler nicht versuchen, die Kunst zu vergewaltigen. Soll nicht ein Unding veranlassen.

Sinnige, kluge Auftraggeber schicken sich in das Kunstgesetz. Sie fördern die Kunst und sichern sich selber schönen Besitz:

Der landläufigste Auftrag ist das Porträt.

Die naive Kalkulation: ich verpflichte den Maler, mich gegen ein Honorar zu malen, weil ich ein Bild von mir haben möchte.

Ein berechtigter Wunsch, den unterschiedliche Gründe erwecken können.

Ist der Maler vor allem Geschäftsmann, so ist die Sache bald geregelt: er paßt sich den Wünschen des Bestellers an.

Der ernsthafte Künstler denkt anders: der Auftraggeber bietet sich ihm als Motiv an. Es soll ihm Erlebnis sein; wert, gestaltet zu werden. Der